



Protokollauszug
5. Sitzung vom 11. März 2020

54/2020 10.07 Gemeindep arlamentsbeschlüsse vom 18. Dezember 2019 zu gebundenen Ausgaben im Budget 2020 Aufsichtsrechtliche Überprüfung, freigestellte Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Mit SRB 10 vom 15. Januar 2020 reichte der Stadtrat beim Bezirksrat Dietikon ein Begehren um aufsichtsrechtliche Überprüfung von Beschlüssen des Gemeindep arlaments vom 18. Dezember 2019 ein. Mit Präsidualverfügung GE.2020.14/2.02.02 vom 24. Januar 2020 forderte der Bezirksrat das Parlament zur Vernehmlassung auf. Das Büro des Gemeindep arlaments liess sich am 11. Februar 2020 vernehmen. Mit Präsidualverfügung vom 21. Februar 2020 stellt der Bezirksrat dem Stadtrat die vorgenannte Vernehmlassung zu und lädt zur freigestellten Vernehmlassung ein.

2. Erwägungen

Die Ausführungen im Stadtratsbeschluss vom 15. Januar 2020 werden vollumfänglich bestätigt. Zu den einzelnen Ausführungen in der Vernehmlassung des Büros des Gemeindep arlaments werden ergänzend folgende Hinweise angebracht:

2.1. Personalaufwand Friedensrichteramt

Zwecks Einarbeitung der neuen Amtsinhaberin war die Stelle im Januar 2020 doppelt besetzt, was entsprechende Mehrkosten zur Folge hatte. Auch ist absehbar, dass der Beschäftigungsgrad der Friedensrichterin infolge massiver Zunahme der Fallzahlen und des Aufwands im Rahmen des bestehenden Stellenplans erhöht werden muss. Da die Friedensrichterin – im Gegensatz zu anderen vom Volk gewählten Amtsträgern – nicht durch eine in der Entschädigungsverordnung enthaltene fixe Pauschale sondern durch eine Anstellung gemäss Personalverordnung entlohnt wird, sind die Lohnzahlen als nicht öffentlich zu qualifizieren.

2.2. Mitarbeiterkasse Sandbühl

Die für das Jahr 2020 budgetierte grössere Entnahme sollte genau das angesprochene Versäumnis, d.h. die unterbliebene jährliche Entnahme und Partizipation aller Mitarbeitenden, beheben. Ein Grossteil der heutigen Mitarbeitenden war bereits im Jahr 2016 in der Abteilung Alter und Pflege tätig. Diejenigen Mitarbeitenden, welche die Abteilung verlassen haben, sollten ebenfalls partizipieren können. Mit der Halbierung des budgetierten Betrags ist jedoch nicht mehr gewährleistet, dass dieses Vorhaben umgesetzt werden kann und dass ab 2021 eine regelmässige und den geäußerten Beträgen entsprechende Entnahme wird erfolgen können. Die Äusserung betreffend Zweckentfremdung ist für die Abteilung Alter und Pflege unverständlich. Es wurde schon seit jeher kommuniziert, dass die Gelder ausschliesslich den Mitarbeitenden zu Gute kommen sollten.

2.3. ICT Schule

Es ist korrekt, dass die ICT-Kosten in der Schule in den letzten Jahren stetig angestiegen sind. Die Digitalisierung in den Schulen, die Umsetzung des Lehrplans 21, die Neueröffnung einer Schule (Reitmen), Projektumsetzungen sowie die Zunahme der Schülerzahlen lassen dies als nachvollziehbar erscheinen. Das Büro des Gemeindep arlaments erwähnt in seiner Stellungnahme, mit der

Reduktion der Budgetposition werde angezeigt, dass die Dienstleistungen der Comdat Datasystems AG durch den eigenen IT-Bereich erbracht werden sollen. In der momentanen Phase der Umsetzung der Beschaffung und Umrüstung von Hard- und Software in allen Schulanlagen (GP-Beschluss Nr. 66 vom 8. April 2019) ist der ICT-Betrieb der bisherigen und neuen Infrastruktur durch das bestehende Personal und ein kurzfristiges Erlangen des nötigen Knowhows nicht möglich. Ausserdem können, wie bereits erwähnt, laufende Verpflichtungen nicht via Budgetbeschluss gekündigt werden. Die in der Stellungnahme der Parlamentsmehrheit neu gestellten Fragen zielen aus Sicht des Stadtrats an den durch das Büro des Gemeindeparlaments angeführten Begründungen der Budgetkürzung vorbei und hätten allenfalls in der Budgetdebatte eingebracht werden müssen.

2.4. ICT Verwaltung

Die Erläuterungen des Büros des Gemeindeparlaments sind nicht nachvollziehbar. Es wird in dessen Stellungnahme erwähnt, dass der Betrag von Fr. 128'000.00 nicht nachvollziehbar sei bzw. nicht dem Umstand der vollen Wirksamkeit zugeschrieben werden könne. Die in der Budgetdebatte gestellte Frage wurde durch die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften damals bereits im Detail erläutert (Siehe Protokoll der Gemeindeparlamentssitzung vom 18. Dezember 2019). Davon ausgehend, dass mit Wirksamkeit in diesem Zusammenhang der Aufwand für den Lohn eines Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gemeint ist, wurde die Frage sehr klar und nachvollziehbar beantwortet. Warum es für die Budgetdebatte relevant gewesen sein sollte, ob die Person "zuvor während einem oder während elf Monaten gearbeitet" hat, ist nicht nachvollziehbar und für das Budget 2020 der Stadt Schlieren auch nicht relevant. Insbesondere deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass der neue Leiter ICT seine Stelle am 1. Dezember 2019 angetreten hat. Diesbezüglich dem Stadtrat die "Verweigerung" einer Aussage zu unterstellen, überrascht, mit Verweis auf das Protokoll der entsprechenden Parlamentssitzung, sehr oder zeigt auf, dass einer Mehrheit des Parlaments eine Budgetkürzung "aus Prinzip" wichtiger war, als die genannten, nachvollziehbaren, sachlichen Argumente des Stadtrats.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zur Vernehmlassung des Büros des Gemeindeparlaments wird gemäss den obigen Erwägungen Stellung genommen.
2. Mitteilung an
 - Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon, im Doppel, per Einschreiben
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Patrick Schärer
Stadtschreiberin-Stv. II